



Mit Sicherheit für die Menschen

Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Die LWL-Fachkliniken für den Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe
- 6 Maßregelvollzug – Was ist das? | Die rechtlichen Grundlagen
- 8 Delikte und Diagnosen | Die Patient:innen im Maßregelvollzug
- 10 Viel Technik und hohe Mauern | Die bauliche Sicherheit
- 12 Hoch qualifiziert im Team | Wer arbeitet im Maßregelvollzug?
- 14 Interview: Sicherheit durch Therapie und Beziehungsarbeit
Dr. Ingbert Rinklake, Ärztlicher Direktor der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem,
und Axel Schröder, Pflegedirektor der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne
- 16 Therapieverläufe | Wie Behandlung Sicherheit schafft
- 18 Schritte nach draußen | Ausgänge und Nachsorge
- 20 Interview: Forensische Ambulanzen stabilisieren Patient:innen und verhindern Rückfälle
Prof. Dr. Boris Schiffer, Therapeutischer Direktor der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne,
und Nadine Sliwa, Sozialarbeiterin in der Forensischen Ambulanz der Wilfried-Rasch-Klinik
- 22 LWL schafft Transparenz | Ständiger Dialog mit der Öffentlichkeit
- 24 Interview: Hoher Bedarf an neuen Kliniken
Gudula Hommel, Leitung der Gruppe Forensische Psychiatrie im Ministerium
für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- 25 Klinikporträt: LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland
- 26 Klinikporträt: LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt
- 27 Klinikporträt: LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
- 28 Klinikporträt: LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg
- 29 Klinikporträt: LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund
- 30 Klinikporträt: LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne
- 31 Klinikporträt: LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine



Impressum

Herausgeber:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen

Landesrat Tilmann Hollweg
Hörsterplatz 2
48133 Münster
Telefon: 0251 / 591-232
Fax: 0251 / 591-6512
E-Mail: massregelvollzug@lwl.org
Internet: www.lwl.org

Koordination und Redaktion: Bianca Hannig

Texte: Bianca Hannig, Marc-Stefan Andres, Petra Schulte-Fischedick,
Tilmann Hollweg, Karl G. Donath, Woldemar Lange

Bildnachweis:

Thorsten Arendt: alle außer Thomas Kleiner: 1; Anastasia Kapluggin: 3;
Stephan Wieland: 5 (unten), 28; Petra Schulte-Fischedick: 4 (Mitte), 20
(rechts), 24, 29; Roman Mensing: 14, 20 (links); Bianca Hannig: 6 (oben),
17 (rechts), 22, 23 (oben); Hakki Topcu: 15, 26; Anja Cord: 6 (klein), 16
(oben rechts); Uta Forbrig: 13; Christa Henke: 4 (oben links), 25; Firma
Klumpjahn: 30

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir im Folgenden auf die weibliche Form.
Gemeint sind in der Regel jedoch Frauen und Männer gleichermaßen.

Gestaltung: Kreativbüro Dülmen

Druck: LUC GmbH

Auflage: 5.000 Exemplare
4. überarbeitete und erweiterte Auflage | © LWL 2023



Dr. Georg Lunemann
Der Direktor
des Landschaftsverbands
Westfalen-Lippe



Tilmann Hollweg
LWL-Maßregelvollzugsdezernent

Für einen offenen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern

Angst, Argwohn, Abwehr – viele Menschen, die sich mit dem Thema Maßregelvollzug beschäftigen, reagieren darauf mit großer Unsicherheit. Auch die öffentliche Diskussion findet oftmals in einem sehr emotionalen Klima statt. Das ist verständlich, denn in den forensischen Kliniken sind Menschen untergebracht, die zum Teil erhebliche Straftaten begangen haben.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), erfahrener Träger forensischer Kliniken, nimmt die Bedenken der Menschen ernst. Deshalb hat er sich in den vergangenen Jahren aktiv dafür eingesetzt, den Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe transparenter zu machen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Die Informationsbroschüre „Mit Sicherheit für die Menschen“ möchte mehr als nur über die rechtlichen Grundlagen des Maßregelvollzugs aufklären. Sie blickt hinter die hohen Mauern und Zäune; klärt über die vielfältigen Sicherheitsvorkehrungen auf; gibt Einblicke in Alltag, Leben, Delikte und Krankheiten unserer Patientinnen und Patienten. Vor allem aber informiert sie über die qualifizierte Arbeit, die in unseren Kliniken geleistet wird. Denn eine erfolgreiche Besserung und Therapie sind der beste Schutz der Gesellschaft.

Damit leistet der LWL eine wichtige Aufgabe. Unser Anliegen ist es, eine größere Akzeptanz der Forensischen Psychiatrie in der Öffentlichkeit und ein besseres Verständnis für die Chancen des Maßregelvollzugs zu erzielen.

#wirsichernzukunft – Für die Menschen in Westfalen-Lippe.

Die LWL-Fachkliniken für den Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat ein Netzwerk von spezialisierten Kliniken für den Maßregelvollzug. In derzeit sechs Kliniken werden Menschen untergebracht und behandelt, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung eine Straftat begangen haben.

Im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt werden psychisch-krankte Patientinnen und Patienten sowie suchtkranke Patientinnen behandelt. Auch das neue LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland in Hörstel übernimmt ab 2023 die Behandlung von psychisch- und suchtkranken Menschen.

Die LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund und die LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne behandeln ausschließlich psychisch kranke Patienten, während das LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg und die LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem auf suchtkranke Patienten spezialisiert sind (mehr über die Kliniken lesen Sie ab Seite 25 in den Klinikporträts).

Einzelne forensische Patienten, die nach sorgfältiger fachlicher Prüfung aufgrund ihres Therapiefortschritts und Delikthintergrunds dafür geeignet sind, werden auch in den elf allgemeinpsychiatrischen Kliniken des LWL behandelt.

Da die Zahl der Maßregelvollzugspatienten sich in den vergangenen Jahren erheblich erhöht hat, will das Land Nordrhein-Westfalen neue forensische Kliniken bauen. So sollen in den kommenden Jahren fünf Kliniken mit jeweils 150 Plätzen in den Landgerichtsbezirken Münster, Dortmund, Essen, Bonn und Wuppertal entstehen (mehr darüber lesen Sie auf Seite 24). In Westfalen-Lippe übernimmt der LWL die Trägerschaft für die Standorte Hörstel, Lünen und Haltern am See.



- **LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland (Inbetriebnahme ab 2023)**



- **LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne**



- **LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund – Wilfried-Rasch-Klinik**



● LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen, Münster



● LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt



● LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

- bestehende Standorte
 - LWL-Maßregelvollzugsabteilung Rheine
(soll nach Hörstel-Umzug und Sanierung wieder in Betrieb gehen)
- künftige Standorte:
 - Maßregelvollzugsabteilung in Lünen
 - Maßregelvollzugsabteilung in Haltern am See
- LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen, Münster



Dürfen die Patient:innen telefonieren und Besuch empfangen?
 Ja. Dies ist unter anderem im Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetz (StrUG) des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschrieben (Szene nachgestellt).



Maßregelvollzug – Was ist das?

Die rechtlichen Grundlagen

Im Unterschied zum Strafvollzug kümmert sich der Maßregelvollzug um Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer Intelligenzminderung oder einer Suchterkrankung eine Straftat begangen haben. Sie wurden von einem Gericht in einer forensisch-psychiatrischen Klinik untergebracht, um die Gesellschaft vor weiteren Straftaten zu schützen – einerseits durch eine gesicherte Unterbringung, andererseits mithilfe verschiedener Therapien. Das Ziel ist, die Patientinnen und Patienten auf ein straffreies Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Gerichte entscheiden über die Unterbringung

§ 63 StGB – Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Psychisch kranke oder auch intelligenzgeminderte Straftäter:innen, die aufgrund ihrer Krankheit oder Einschränkung nicht für ihre Tat zur Verantwortung gezogen werden können, weil sie nicht oder vermindert schuldfähig sind, werden nach **Paragraf 63 Strafgesetzbuch** von einem Gericht in eine forensische Klinik eingewiesen. Die Unterbringung ist unbefristet. Ihre Dauer richtet sich nach den Behandlungsfortschritten. Erst wenn nach sorgfältiger Beurteilung und bestem ärztlich-therapeutischen Wissen keine Gefährdung mehr von den Untergebrachten ausgeht, kann der Freiheitsentzug schrittweise gelockert werden – bis hin zur Entlassung durch ein Gericht.

§ 64 StGB – Unterbringung in einer Entziehungsanstalt

Straftäter:innen, die aufgrund ihrer Suchtkrankheit straffällig geworden sind oder während der Tat unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, können nach **Paragraf 64 Strafgesetzbuch** von einem Gericht neben einer Haftstrafe zur Unterbringung in einem Fachkrankenhaus für suchtkranke Straftäter verurteilt werden. Auch hier handelt es sich um eine Maßregelvollzugsklinik mit einem speziellen Therapieauftrag. Die Unterbringung ist zeitlich begrenzt und beträgt maximal zwei Jahre zuzüglich zwei Drittel einer daneben angeordneten Freiheitsstrafe.

Maßregelvollzug in NRW

In Nordrhein-Westfalen ist der Maßregelvollzug Landesaufgabe. Das Gesundheitsministerium ist das zuständige Ministerium und die oberste Aufsichtsbehörde ist das Gesundheitsministerium. Weil das Land keine eigenen forensischen Kliniken betreibt, hat es den Vollzug der „Maßregeln der Besserung und Sicherung“ den Direktoren der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) übertragen. Diese handeln somit als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen.

Durch den Freiheitsentzug greift der Maßregelvollzug zum Schutz der Allgemeinheit in die Grundrechte der untergebrachten Person ein. Die Bundesländer haben den bundesrechtlichen Auftrag, Inhalt und Umfang dieser Eingriffe durch ein Landesgesetz zu regeln: In Nordrhein-Westfalen erfolgt dies durch das Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt (Strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz NRW – StrUG NRW). Es regelt nicht nur die Zuständigkeiten oder die Finanzierung, es enthält auch die Rechte und Pflichten der Untergebrachten.

Maßregelvollzug beim LWL

Die forensischen LWL-Kliniken werden zentral von der LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen mit Sitz in Münster unterstützt und beaufsichtigt. Parlamentarisch wird diese Arbeit vom **LWL-Maßregelvollzugausschuss** der Landschaftsversammlung begleitet. Aufgabe des Fachausschusses ist es unter anderem, die Klinikleitungen zu bestellen und abuberufen, die Mitglieder der Planungsbeiräte zu berufen, über die Finanzpläne der Kliniken zu beraten oder auch Prüfer für Jahresabschlüsse zu benennen.

Darüber hinaus besteht im Landschaftsverband Westfalen-Lippe seit vielen Jahrzehnten die **Beschwerdekommission Maßregelvollzug** aus Mitgliedern des Ausschusses Maßregelvollzug. Sie leistet als unabhängiges neutrales Gremium einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Außenkontrolle und zur Wahrung der Rechte der Patient:innen.

Delikte und Diagnosen

Die Patient:innen im Maßregelvollzug



Zwei Fallbeispiele

***Jonas P.** ist ein ruhiger, ausgeglichener junger Mann. Doch binnen kurzer Zeit verändert sich der 28-Jährige plötzlich komplett. Freunde und Familie erleben ihn immer häufiger gereizt. Er hört Stimmen, fühlt sich von allen Seiten bedroht. Irgendwann eskaliert die Situation: Jonas P. schlägt seine Frau nieder, verletzt sie schwer mit einem Messer. Ein psychiatrischer Sachverständiger stellt in einem Gutachten fest: Jonas P. leidet an Schizophrenie – eine schwere psychotische Erkrankung mit Realitätsverlust. Auf Anordnung eines Gerichtes wird er nach Paragraph 63 Strafgesetzbuch in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen.*

***Kevin G.** ist gerade einmal zwölf Jahre alt, als er anfängt, Marihuana zu rauchen. Drei Jahre später schon schnupft er Kokain, kurz darauf nimmt er Heroin. Die Schule bricht er ab. Stattdessen dringt er immer häufiger in fremde Wohnungen ein, um sich seine Drogensucht finanzieren zu können. Bei einem Überfall auf einen Supermarkt wird Kevin G. schließlich erwischt und von der Polizei festgenommen. Das Gericht ordnet nach Paragraph 64 Strafgesetzbuch an, dass Kevin G. in eine Entziehungsanstalt eingewiesen wird. Hier soll er die Möglichkeit bekommen, mithilfe einer Therapie drogenfrei zu werden. Auch soll er im Maßregelvollzug auf ein späteres straffreies Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden.*

Diese Beispiele verdeutlichen, aufgrund welcher Taten Menschen im Maßregelvollzug untergebracht werden können. In den meisten Fällen spielt Gewalt dabei eine große Rolle: Mehr als die Hälfte der psychisch kranken Patient:innen wurde wegen Körperverletzung, aber auch Tötungsdelikten oder versuchten Tötungen eingewiesen. Etwa jeder sechste psychisch kranke Untergebrachte im LWL-Maßregelvollzug hat eine Sexualstraftat begangen. Bei den suchtkranken Straftäter:innen überwiegen Raub- und Eigentumsdelikte sowie Körperverletzung und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz. Die meisten Taten stehen im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität. Der Großteil der Patienten sind Männer. Nur rund sechs Prozent der im LWL-Maßregelvollzug Untergebrachten sind Frauen.



Psychose

Hinter den Straftaten stecken verschiedene Krankheitsbilder: Einen Großteil davon machen Psychosen aus. Rund 70 Prozent aller psychisch kranken Patient:innen im LWL-Maßregelvollzug leiden darunter. Typisch ist dabei der Realitätsverlust. Betroffene haben einen stark gestörten Bezug zu sich und ihrer Umwelt; ihr Denken und ihr Fühlen sind massiv beeinträchtigt. Die Betroffenen erleben Wahnvorstellungen, aus denen heraus es zu Angriffen auf Dritte kommen kann. Opfer sind dabei nicht selten Angehörige und Freunde. Eine schwere Form der psychotischen Erkrankungen ist die Schizophrenie. Sie tritt bei etwa einem Prozent der Bevölkerung auf. Viele der schizophrenen Patient:innen leiden dabei zum Beispiel unter akustischen Halluzinationen; sie hören Stimmen, die es nur in ihrer Wahrnehmung gibt. Schizophrenien sind meist gut behandelbar.

Suchterkrankung

Patient:innen, die aufgrund einer Suchterkrankung straffällig geworden sind, bilden eine zusehends größer werdende Gruppe unter den Patient:innen. Sie sind alkohol-, drogen- oder medikamentenabhängig. Viele Suchtpatient:innen weisen aber neben ihrer Abhängigkeitserkrankung auch noch eine schwere Persönlichkeitsstörung oder eine andere psychiatrische Erkrankung auf, die ebenfalls behandelt werden muss.

Persönlichkeitsstörung

Zu den Krankheitsbildern bei psychisch kranken Patient:innen gehören auch die sogenannten Persönlichkeitsstörungen. Sie zeigen sich in verschiedenen Formen und bilden sich meist in

der Kindheit und Jugend aus. Grund dafür sind häufig schwierige Familiensituationen oder schwere Traumata, etwa durch erlittenen sexuellen Missbrauch. Die Betroffenen unterscheiden sich im Denken, Erleben, Verhalten und in ihrer Fähigkeit, eigene Impulse zu kontrollieren massiv von gesunden Menschen. Sie nehmen Gefühle bei sich und anderen kaum wahr. Besonders bei Konflikten kommt dies oft gewaltsam zum Ausdruck. Menschen mit einer Persönlichkeitsstörung haben im persönlichen, sozialen und oftmals auch im beruflichen Umfeld teils erhebliche Probleme.

Deviation

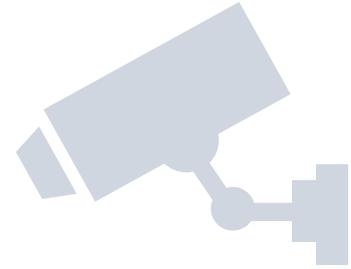
Eine weitere Diagnose ist die sogenannte sexuelle Deviation, also abweichendes Sexualverhalten. Diese Patient:innen haben dranghafte Bedürfnisse, Fantasien oder Verhaltensweisen, die sich auf ungewöhnliche Objekte, Aktivitäten oder Situationen beziehen. Psycholog:innen sprechen auch von einer Störung der Sexualpräferenz. Dies äußert sich etwa im sexuellen Sadismus. Die Zuweisungen von Untergebrachten mit einer Sexualstraftat haben in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Sexualstraftäter werden überwiegend zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Intelligenzminderung

Manche Patient:innen sind in ihrer geistigen Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Dadurch sind einige nur bedingt in der Lage, die Regeln menschlichen Zusammenlebens zu erlernen und die Grenzen anderer Menschen zu erkennen und zu respektieren. Die Schwere einer Intelligenzminderung wird anhand anerkannter Intelligenztests festgestellt.

Viel Technik und hohe Mauern

Die bauliche Sicherheit



Zur größtmöglichen Sicherheit ist jede neue forensische LWL-Klinik als geschlossenes System mit nur einem zentralen Zugang angelegt. Jeder, der hinein will, wird kontrolliert. Diese zentrale Pforte ist rund um die Uhr besetzt und funktioniert wie eine Schleuse: Beim Hineingehen wird die erste Tür geschlossen, der Eintretende wird überprüft, erst danach öffnet das Pfortenpersonal die zweite Schleusentür. Eine technische Steuerung verhindert, dass beide Türen gleichzeitig geöffnet werden können. Zudem umgibt eine Außensicherung das gesamte Klinikgelände. Im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt etwa ist das eine speziell entwickelte, polizeilich als ‚überkletterungssicher‘ geprüfte Wand aus Sicherheitskunststoff von fünfeinhalb Metern Höhe. Andere LWL-Kliniken sind durch ebenso hohe, massive und mit Detektoren versehene Betonmauern gesichert.

Struktur und ständige Kontrollen

Für Sicherheit sorgt auch die innere Struktur in den Kliniken. Die Wohngruppen und Stationen sind übersichtlich und gut kontrollierbar gebaut. Auf den Stationen gibt es besonders gesicherte Räume, so genannte Kriseninterventionsräume, in denen einzelne Patient:innen, die sich in einer akuten psychischen Krise befinden, untergebracht werden können. Auch wurden in allen Kliniken medizinische Behandlungsräume inklusive eines Zahnarztstuhles eingerichtet, damit die Patient:innen bei gewöhnlichen körperlichen Erkrankungen nicht jedes Mal mit hohem Bewachungsaufwand außerhalb des Klinikgeländes behandelt werden müssen.

Eine weitere Sicherheitsvorkehrung ist die regelmäßige Kontrolle der Untergebrachten nach der Arbeits- und Beschäftigungstherapie zum Beispiel mit Metalldetektoren, damit sie nicht mit Werkzeugen oder anderen gefährlichen Gegenständen diese außerstationären Therapieräume verlassen. Das Pflegepersonal überprüft zudem regelmäßig Fenster, Türen und Zimmer; in begründeten Verdachtsfällen auch Pakete, Briefe und Telefonate.



Besuch bedarf der Voranmeldung

Bekommen die Patient:innen Besuch, trifft jede Klinik spezielle Sicherheitsvorkehrungen. Zunächst muss jeder Besuch fristgerecht angemeldet werden. Während ihres Aufenthalts hinterlegen die Besuchenden an der Pforte ihren Reisepass oder Personalausweis, ehe Mitarbeitende sie mit Detektoren kontrollieren. Taschen und Jacken werden mit einer Art Röntgengerät auf unerlaubte Gegenstände untersucht – etwa auf Mobiltelefone oder alkoholhaltige Behältnisse. Auch für externe Arzt- und Gerichtstermine der Untergebrachten gibt es bestimmte Verhaltensregeln. Und für den Fall eines Ausbruchversuches oder eines Übergriffs auf Beschäftigte stehen in allen Kliniken so genannte Alarm-Eingreifgruppen bereit, die schnell zur Hilfe eilen.



Entweichung, Fahndung und Kameraüberwachung

Schon eine nicht angekündigte Verspätung aus einem Ausgang stellt eine sogenannte Entweichung dar. Sie muss von der jeweiligen Klinik umgehend der Polizei gemeldet werden – selbst wenn keine Gefahr für die Bevölkerung besteht. Zu der Fahndungsmeldung gehört auch eine aktuelle Personenbeschreibung. Trotz steigender Unterbringungen ist die Zahl der Entweichungen in allen forensischen Kliniken des LWL sehr gering. Kommt es zu einer Entweichung so ist dies in fast allen Fällen eine verspätete Rückkehr aus einem Ausgang. Ausbrüche aus den hochgesicherten Kliniken sind fast unmöglich geworden. Das liegt vor allem an entscheidenden Fortschritten in der Diagnostik und Therapie, aber auch an verbesserten technischen, baulichen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen. Mittels zahlreicher Kameras und Bewegungsmelder wird das Geschehen auf dem Klinikgelände von der Pfortenkanzel aus überwacht. Zudem sind alle Fenster vergittert oder bestehen aus einem speziellen Sicherheitsglas. Die baulichen und technischen Standards werden regelmäßig durch Sicherheitsfachkräfte des LWL und des Landes streng kontrolliert und wurden im Vorfeld mit der Polizei abgestimmt.



Innerhalb und außerhalb der Kliniken gibt es zahlreiche Kameras. In der Pforte überblicken speziell geschulte Mitarbeitende (Foto links) so das Geschehen in sämtlichen Klinikbereichen (Abb. Seite 10).



Die Beschäftigten aus den unterschiedlichen Berufsgruppen tauschen sich ständig aus, beraten und bewerten die einzelnen Behandlungsfälle.

Hoch qualifiziert im Team

Wer arbeitet im Maßregelvollzug?



Hohe Mauern, vergitterte Fenster, Kameras, Detektoren und Überwachungsbildschirme – all das markiert die baulich-technische, die von Fachleuten so genannte äußere Sicherheit im Maßregelvollzug. Weniger augenfällig, aber mindestens ebenso wichtig ist die innere Sicherheit: Die fachgerechte Therapie und Betreuung durch qualifiziertes Personal. Sie stellt den nachhaltigsten Schutz für die Bevölkerung her. Die Behandlung setzt dort an, wo die Ursachen für die Tat liegen – bei der zugrundeliegenden psychischen Störung oder Suchterkrankung. Die Therapie hilft, das langfristige Ziel des Maßregelvollzugs zu erreichen: Die Unterbrachten sollen in die Lage versetzt werden, ein straffreies und möglichst eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu führen.

Berufsgruppen arbeiten eng zusammen

Die Beschäftigten in den LWL-Maßregelvollzugskliniken kommen aus verschiedenen Berufsfeldern. Für das medizinisch-therapeutische und pflegerisch-erzieherische Aufgabenspektrum einer forensischen Klinik sind Ärzt:innen, Psycholog:innen, Ergotherapeuten:innen (Arbeits- und Beschäftigungstherapie) und anderweitig spezialisierte Therapeuten, Krankenschwestern und -pfleger sowie Erzieher:innen zuständig. Zudem gibt es Lehrpersonal, Sozialarbeiter:innen sowie technisches und Verwaltungspersonal in den Kliniken. Beschäftigte, die an der Betreuung und Behandlung von Patient:innen beteiligt sind, arbeiten in sogenannten „multiprofessionellen Teams“ eng zusammen. In regelmäßigen Besprechungen beurteilen sie gemeinsam den Behandlungsstand und den Grad der Gefährdung der Patient:innen und planen die weiteren therapeutischen Maßnahmen.



Professionelle Beziehungsarbeit

Bei den meisten Maßregelvollzugspatient:innen ist die Beziehung zu anderen Menschen gestört. Bevor es bei ihnen zu einer Veränderung kommen kann, müssen daher in der Therapie Beziehungs- und Verhaltensstörungen erkannt und bearbeitet werden. Dabei ist der Aufbau einer professionellen therapeutischen Beziehung zwischen Patient:in und Personal von entscheidender Bedeutung. Viele Patient:innen machen in den Kliniken das erste Mal in ihrem Leben die Erfahrung einer stabilen Beziehung zu einer Bezugsperson, die ihnen Orientierung gibt. Ein gutes Verhältnis zueinander ist gleichzeitig die Grundlage für den Schutz der Mitarbeitenden selbst. Dafür brauchen die Kliniken gut ausgebildetes Personal. Denn qualifiziertes Personal ist die Grundlage für eine erfolgreiche Therapie von psychisch kranken und suchtkranken Straftätern – und damit für einen nachhaltigen Schutz der Bevölkerung.



Fort- und Weiterbildung an der LWL-Akademie für Forensische Psychiatrie

Für die besonderen Anforderungen in einer forensischen Klinik müssen alle Berufsgruppen speziell geschult sein. Der LWL qualifiziert daher seine Mitarbeitenden im Maßregelvollzug fortlaufend mit Schulungen und Fortbildungen weiter. Dafür gibt es beim LWL seit 2015 eine eigene Bildungseinrichtung – die LWL-Akademie für Forensische Psychiatrie (AFoPs). Der LWL will durch fortlaufende Weiterbildungsprogramme für seine Beschäftigten eine ständige Verbesserung der Behandlungen in den Maßregelvollzugskliniken erzielen. Denn: Kompetenz schafft zusätzliche Sicherheit in den Kliniken. Angestrebt wird dabei eine permanente Verbesserung der Behandlungspraxis durch Seminare, Workshops, Expertenrunden und Fachtagungen zu spezifischen Themen des Maßregelvollzugs.

Sicherheit durch Therapie und Beziehungsarbeit

Interview mit Dr. Ingbert Rinklake und Axel Schröder



links: Axel Schröder

Pflegedirektor der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

rechts: Dr. Ingbert Rinklake

Ärztlicher Direktor der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem und des LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland

Wie wichtig ist die Therapie für die Sicherheit?

Dr. Ingbert Rinklake: *Hohe Mauern und Zäune machen nur einen Teil der Sicherheit aus – vor allem einen sichtbaren. Der wesentlich wichtigere Teil aber sind die Therapien, die gezielt angesetzt werden. Die Menschen, die zu uns kommen, haben eine Straftat begangen, weil sie krank sind. Somit muss die Ursache, die Erkrankung, behandelt werden, wenn weitere Straftaten verhindert werden sollen. So erreichen wir am nachhaltigsten den Schutz für die Bevölkerung. Die Grundlagen dafür bieten ein geschütztes therapeutisches Milieu, eine hohe Betreuungsdichte und eine auf den jeweiligen Patienten individuell zugeschnittene Therapie.*

Behandlung unter Druck – funktioniert das?

Dr. Ingbert Rinklake: *Die Patient:innen sind nicht freiwillig in den Kliniken, das ist richtig. Aber eine Behandlung unter Druck funktioniert nicht. Deshalb muss zunächst eine positive Einstellung des Patienten erreicht werden. Er muss dazu bereit sein, sich mit seiner Tat und der Ursache auseinandersetzen. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie. Welche Therapie ein Patient bekommt, hängt von seinen Fähigkeiten, von seiner Erkrankung und seinem Delikt ab. Neben gesprächstherapeutischen Angeboten und tiefenpsychologischen Therapieansätzen werden insbesondere verhaltenstherapeutische Einzel- und Gruppenbehandlungen angewendet.*

Wie groß sind die Probleme mit Entweichungen?

Axel Schröder: *Bei den psychisch kranken Straftätern spielen Entweichungen kaum mehr eine Rolle; Probleme gibt es eher bei den suchtkranken Straftätern, wenn sie zum Beispiel Ausgänge zeitlich überziehen und damit polizeiliche Fahndungen auslösen. Erfreulicherweise ist die Zahl aber auch hier rückläufig. Trotz steigender Patientenzahlen konnte die Zahl der Entweichungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verringert werden. Entweichungen von Patienten, die als gefährlich eingestuft werden, sind ausgesprochen selten.*

Woran liegt das?

Axel Schröder: *Bauliche und organisatorische Veränderungen haben dazu beigetragen. Den wichtigsten Anteil hat aber die qualifizierte Behandlung und Betreuung der Patienten, die in den Kliniken geleistet wird. Daran wirken viele Berufsgruppen mit. Vor allem der Pflege- und Erziehungsdienst, der mit 70 Prozent die größte Berufsgruppe im Maßregelvollzug stellt und alltagsnah mit den Patienten arbeitet. Die Mitarbeitenden auf den Stationen stehen den Unterbrachten rund um die Uhr als Bezugspersonen zur Verfügung. Sie gestalten aktiv und gezielt ein therapieförderliches Milieu und bauen tragfähige Beziehungen zu den Patienten und Patientinnen auf. Neben den anderen Berufsgruppen leistet der Pflege- und Erziehungsdienst damit einen nachhaltigen Beitrag bei der Sicherung, der Gefährlichkeitsreduktion und der Resozialisierung der Patienten.*



Mitarbeitende der forensischen Kliniken stehen als Bezugspersonen jederzeit zur Verfügung.



Auch nonverbale Therapieformen werden im Maßregelvollzug gezielt eingesetzt: Die Ergo- und Arbeitstherapie, nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Denn eine Perspektive in der Arbeitswelt ist eine wichtige Voraussetzung für ein möglichst selbständiges und straffreies Leben nach der Entlassung.

Therapieverläufe

Wie Behandlung Sicherheit schafft



Qualifizierte Therapien, Betreuung und sorgfältige Beurteilungen der psychisch kranken oder suchtkranken Patienten im Maßregelvollzug bieten den nachhaltigsten Schutz für die Bevölkerung – Fachleute sprechen auch von der „inneren Sicherheit“. Denn die Therapeuten arbeiten darauf hin, dass von den Patient:innen keine Gefahr mehr für die Gesellschaft ausgeht.



Diagnose und Behandlung

Bevor die Behandlung beginnt, stellen Ärzt:innen und Psycholog:innen eine umfassende Diagnose, um den Zusammenhang zwischen Erkrankung und Straftat zu klären und die Behandlung des Patienten individuell zu planen. Das ist oft ein langwieriger Prozess, weil die forensischen Patient:innen nicht freiwillig in der Psychiatrie sind und sich die Therapiebereitschaft bei manchen von ihnen erst entwickeln muss. Je nach Krankheitsbild, Fähigkeiten und Delikt werden unterschiedliche Therapieformen – meist in Kombination – angewandt.

Verschiedene Therapieformen

Große Bedeutung hat die medikamentöse Therapie mit Psychopharmaka vor allem bei psychischen Erkrankungen wie Psychosen. Die Patient:innen werden darüber hinaus individuell und in der Gruppe therapiert – hierzu zählen die Gesprächs- oder Verhaltenstherapie sowie tiefenpsychologische Verfahren. Eine wichtige Rolle spielen deliktspezifische Verfahren, die sich mit den Taten auseinandersetzen. Bestandteile der Gruppenprogramme sind die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Delikt, die Förderung von Empathie (Mitfühlen) und sozialen Fähigkeiten, Beherrschung der Impulskontrolle und Strategien der Rückfallvermeidung. Auch nonverbale Therapieformen werden gezielt eingesetzt: Neben Sport- und Bewegungstherapie Kunst- und Musiktherapie nimmt vor allem die Ergo- und Arbeitstherapie eine zentrale Rolle im Behandlungsprozess ein. Die Patient:innen werden unter mög-



lichst realitätsnahen Bedingungen Schritt für Schritt an ein Arbeitsleben herangeführt. Zentraler Aspekt dabei ist das (Wieder-)Erlernen eines strukturierten Tagesablaufes und die Förderung der Motivation.

Lernen in der Gruppe

In der Sozio-Milieu-Therapie wird der Stationsalltag zur Therapiesituation. Viele der Untergebrachten haben in ihrem bisherigen Leben, das häufig von schwierigen Familienverhältnissen, fehlenden Bindungen oder auch traumatischen Erlebnissen geprägt ist, grundlegende soziale Verhaltensregeln nicht verinnerlicht.

Bezugspflegeteamarbeitende trainieren mit den Patient:innen auf den Wohngruppen daher, sich sozial zu integrieren, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen. Denn die Persönlichkeitsentwicklung der Patient:innen ist ein wichtiger Bestandteil in der Therapie.

Bildung für ein straffreies Leben

Es gibt viele Belege dafür, dass mangelnde Bildung Kriminalität fördert. Das zeigt sich auch an den teils großen Bildungsdefiziten der Untergebrachten im LWL-Maßregelvollzug. Rund 70 Prozent der Patient:innen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und jede/r Dritte hat keinen Schulabschluss. Um den Patient:innen nach der stationären Therapie und der Entlassung aus dem Maßregelvollzug im Leben ‚draußen‘ Perspektiven bieten zu können und Rückfällen vorzubeugen, hat die schulische und berufliche Bildung einen hohen Stellenwert. Berufliche Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote sowie die Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen, gibt es daher in allen LWL-Maßregelvollzugskliniken. Da manche Patient:innen kaum oder gar nicht lesen und schreiben können, werden auch Alphabetisierungs- und Schulvorbereitungskurse angeboten. Patient:innen mit Migrationshintergrund lernen in den Kliniken Deutsch als Zweitsprache.



Ein wichtiger Teil der Therapie: Ein Patient verlässt in Begleitung eines Betreuers für einen festgelegten Zeitraum die Klinik – zum Beispiel für einen Einkauf.

Schritte nach draußen

Ausgänge und Nachsorge



Ausgänge sind ein weiterer wichtiger Bestandteil im Behandlungsprozess. Denn sie bereiten die Patient:innen Schritt für Schritt auf ein straffreies Leben außerhalb der Klinikmauern vor. Ob und wann ein Patient oder eine Patientin Ausgang erhält, hängt ganz wesentlich vom Therapiefortschritt ab.

Nicht selten dauert es mehrere Monate oder Jahre, bis dies soweit ist und ein Patient stufenweise den Weg zurück in die Freiheit gehen kann. Nur wenn sich ein Patient bewährt, wird er Schritt für Schritt, streng kontrolliert, auf die Freiheit vorbereitet. So kann nach der hoch gesicherten Unterbringung die Verlegung in weniger gesicherte Bereiche der Klinik folgen, begleitete Ausgänge, dann unbegleitete Ausgänge bis hin zu einem längerfristigen Aufenthalt außerhalb der Klinik.

Ausgänge sorgen in der Öffentlichkeit oftmals für Vorbehalte, manchmal gar Ängste. Die Erfahrungen der Klinikverantwortlichen, gestützt durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse, zeigen aber: Derartige Befürchtungen sind unbegründet. Und: Ausgänge sind unverzichtbar. Denn ohne eine vorherige schrittweise Erprobung würden Entlassene völlig unvorbereitet mit vielen Problemen des Alltags konfrontiert und davor möglicherweise kapitulieren. Das Risiko neuer Straftaten wäre ungleich höher.

Einzelentscheidung mehrerer Instanzen

Ein Behandlungsteam aus Ärzt:innen, Therapeut:innen und Pflegefachkräften überprüft jeden der Freiheitsgrade gewissenhaft und individuell. Wichtigstes Kriterium ist stets, dass die Patient:innen nach bestem ärztlichem und therapeutischem Wissen keine Gefahr mehr für die Bevölkerung sind. Ob die Untergebrachten Ausgänge erhalten, entscheidet aber nicht nur die Klinik; an dem Prozess sind auch externe Gutachter:innen und die zuständige Strafvollstreckungsbehörde beteiligt.



Entlassung auf Bewährung

Bevor ein erfolgreich therapierter forensischer Patient endgültig entlassen wird, bekommt er eine Bewährungsfrist. Das Gericht ordnet die so genannte Führungsaufsicht für zwei bis fünf Jahre an; die zuständige Bewährungshilfe überprüft regelmäßig, ob sich der Patient an seine Auflagen hält. Das Gericht kann diese bedingte Entlassung jederzeit aufheben, wenn der Patient gegen Auflagen verstößt oder erneut straffällig wird. Erst wenn der Patient sich nach Ablauf der Führungsaufsicht als zuverlässig erwiesen hat, endet der Maßregelvollzug.



Nachsorge sichert Behandlungserfolg

Um den Behandlungserfolg aufrechtzuerhalten und Rückfälle zu verhindern, haben der LWL und einige freie Träger in Westfalen-Lippe ein dichtes Netz von forensisch-psychiatrischen Fachambulanzen aufgebaut. Deren Fachleute halten den Kontakt zu den Entlassenen und unterstützen sie. Ihr aufsuchendes Arbeiten hilft dabei, krisenhafte Veränderungen rechtzeitig zu entdecken.

Viele Patient:innen benötigen auch nach der Entlassung den Schutz und die Kontrolle in stationären oder teilstationären Einrichtungen wie Wohnheimen oder betreuten Wohngemeinschaften. Andere wohnen selbständig, müssen aber weiterhin regelmäßig fachärztlich behandelt oder ambulant betreut werden. Zudem helfen die Ambulanzen den Patienten zum Beispiel, wieder Arbeit zu finden – auf dem Arbeitsmarkt oder in speziellen Werkstätten.



Forensische Ambulanzen stabilisieren Patient:innen und verhindern Rückfälle

Interview mit Prof. Dr. Boris Schiffer und Nadine Sliwa



links: Prof. Dr. Boris Schiffer
Therapeutischer Direktor der
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

rechts: Nadine Sliwa
Sozialarbeiterin in der Forensischen Ambulanz
der Wilfried-Rasch-Klinik in Dortmund

Wie effektiv arbeitet der Maßregelvollzug?

Prof. Dr. Boris Schiffer: *Der Maßregelvollzug für psychisch kranke Straffällige in Westfalen-Lippe zeigt gute Ergebnisse bei der Verhinderung weiterer Straftaten. Rund 80 Prozent der Patient:innen werden nach ihrer Entlassung nicht mehr straffällig. Rückfälle mit einschlägigen Delikten, also solchen, die einst zur Einweisung in den Maßregelvollzug geführt hatten, sind sehr selten. Zum Vergleich: Im Strafvollzug begehen weit über die Hälfte der Entlassenen eine Straftat, die wieder zu einer Verurteilung führt.*

Wie kommt es zu der guten Erfolgsquote im Maßregelvollzug?

Prof. Dr. Boris Schiffer: *Gerichte und Gutachter schauen sehr genau hin, ob der Therapieerfolg eine Entlassung rechtfertigt. Vor allem aber haben sich die Behandlungsmethoden verbessert und die flächendeckende Einführung der Forensischen Ambulanzen hat viel bewirkt. Die Begleitung durch forensische Ambulanz-Fachleute stabilisiert die entlassenen Patient:innen zusätzlich.*

Wohin kommen die Patient:innen nach einer Entlassung?

Nadine Sliwa: *Die Entlass-Situation variiert je nach Krankheitsbild: Suchtkranke Patienten wohnen überwiegend wieder selbständig in einer eigenen Wohnung, während psychose-kranke und intelligenz-geminderte Patienten meist in ein Wohnheim ziehen oder betreut wohnen. Bei Patienten mit einer Persönlichkeitsstörung hält es sich ungefähr die Waage.*

Wo liegen diese Einrichtungen?

Nadine Sliwa: *Als Nachsorgeeinrichtung für forensische Patientinnen und Patienten kommt jede psychiatrische oder Sucht-Einrichtung in Frage, die die passende Betreuungsform aufweist und mit dem jeweiligen Krankheitsbild vertraut ist. Die Ex-Patienten leben dann ganz regulär unter den anderen Bewohnern. Zudem wird versucht, eine möglichst heimatnahe Betreuungsform für sie zu finden.*

Welche Kontrollmechanismen werden nach der Entlassung eingezogen?

Prof. Dr. Boris Schiffer: *Normalerweise wird ein Patient zunächst auf Bewährung entlassen. Das Gericht stellt den Patienten für mindestens zwei Jahre unter Führungsaufsicht und weist ihm einen Bewährungshelfer zu. Wenn nötig ordnet es weitere Auflagen an, wie etwa ein regelmäßiges Drogenscreening oder die Einnahme von Medikamenten. Unsere Kolleg:innen in der forensischen Ambulanz tragen mit ihrem forensisch geschulten Blick zur Kontrolle bei und geben dieses Wissen auch an das Personal in den Betreuungseinrichtungen weiter.*

Bestellen Sie die Patient:innen regelmäßig zur Nachsorge in die Klinik?

Nadine Sliwa: *Nein, nur im Ausnahmefall. Die Nachsorgearbeit ist prinzipiell aufsuchend. Wir besuchen die Patient:innen zu Hause oder auch schon mal am Arbeitsplatz. Wir wollen uns ja ein Bild machen von seinen Lebensumständen und seinem Verhalten. Der Zustand der Wohnung sagt manchmal mehr über den Gemütszustand als tausend Worte.*

Was passiert, wenn der/die Patient:in Schwierigkeiten macht?

Prof. Dr. Boris Schiffer: *Wenn es ernste Probleme gibt, kann der Patient oder die Patientin vom Gericht jederzeit kurzfristig zur Krisenintervention wieder in eine Maßregelvollzugsklinik eingewiesen werden. Das ist den Patient:innen auch bewusst.*



Nach der Entlassung, wie etwa hier aus dem LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt, betreuen forensisch-psychiatrische Ambulanzen die Patienten weiter. Die Einrichtungen unterstützen sie darin, psychisch stabil und straffrei zu bleiben.



In allen forensischen Kliniken des LWL können sich Interessierte in kleinen Gruppen selbst ein Bild vom Maßregelvollzug machen und mit Mitarbeitenden und Patient:innen ins Gespräch kommen.

LWL schafft Transparenz

Ständiger Dialog mit der Öffentlichkeit



In der Öffentlichkeit ist meist wenig über die therapeutische Arbeit bekannt, die in den forensischen Psychiatrien geleistet wird. Und besonders in Städten und Gemeinden, an denen neue Maßregelvollzugskliniken gebaut werden sollen, sorgt das Thema für Unsicherheit in der Bevölkerung. Der LWL nimmt Bedenken ernst und will daher umfassend informieren und aufklären. Akzeptanz für den Maßregelvollzug kann sich nur entwickeln, wenn das, was in den Kliniken passiert, nach außen hin sichtbar gemacht wird – immer im Dialog mit der Öffentlichkeit.



Informationen auf vielen Wegen

Der LWL betreibt gezielt Öffentlichkeitsarbeit, um über das Thema Maßregelvollzug zu informieren: in Broschüren, im Internet, durch Bildungsveranstaltungen, an Informationsständen und über die Presse. Denn die Resozialisierung psychisch kranker und suchtkranker Straftäter:innen ist nur mit der Gesellschaft möglich und nicht gegen sie. Um das Verständnis für den Maßregelvollzug aktiv zu fördern, sucht der LWL immer wieder den Dialog mit der Öffentlichkeit. Besonders bewährt hat sich in den vergangenen Jahren, Besuchergruppen in die Kliniken einzuladen. Denn viele Menschen haben durch Filme, TV-Sendungen oder Bücher verzerrte oder veraltete Vorstellungen von einer forensischen Klinik. Um möglichst umfassend über das nicht selten Angst besetzte Thema Maßregelvollzug aufzuklären, können sich Besucher in Kleingruppen ein Bild vom Alltag, von den verschiedenen Therapieangeboten und den hohen Sicherheitsmaßnahmen machen. Der LWL ermöglicht es dabei auch, mit Mitarbeitenden aus verschiedenen Berufsgruppen und mit Patient:innen direkt ins Gespräch zu kommen.



Mittler zwischen Forensik und Bürger:innen – die Klinikbeiräte

Eine zentrale Plattform, um kontinuierlich mit Bürgern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen im Gespräch zu bleiben, sind die regelmäßig tagenden Klinikbeiräte. Der LWL macht damit an seinen Maßregelvollzugskliniken seit Mitte der 80er-Jahre positive Erfahrungen. Die Mitglieder begleiten die Arbeit der jeweiligen forensischen Klinik und tauschen sich kontinuierlich mit den Klinikleitungen und dem LWL als Träger aus. Die Beiratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich mit und sind unter anderem Anwohner der forensischen Klinik, Vertreter von Vereinen und Verbänden, der Kommunalpolitik, der Schulen und Kindergärten, der Justiz und der Polizei, der Kirchen und Ärzte. Seit 1999 sind solche Beiräte an allen forensischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschrieben. Auch in der Planungs- und Bauphase neuer Forensik-Kliniken lädt der LWL die Bevölkerung in so genannten Planungsbeiräten zu einem kritisch-konstruktiven Dialog schon weit vor Errichtung und Inbetriebnahme der Einrichtung ein.

Hoher Bedarf an neuen Kliniken: Steigende Patient:innenzahlen in den forensisch-psychiatrischen Krankenhäusern



Interview mit Gudula Hommel



Gudula Hommel

Leitung der Gruppe Forensische Psychiatrie im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

In den kommenden Jahren sollen in den Landgerichtsbezirken Münster, Dortmund, Essen, Bonn und Wuppertal neue psychiatrische Krankenhäuser und Entziehungsanstalten für den Maßregelvollzug gebaut werden. Warum?

Gudula Hommel: Die bisherigen Kapazitäten reichen nicht aus. Seit Jahren steigt die Anzahl der in psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten untergebrachten Personen.

Warum steigen die Zahlen?

Gudula Hommel: Das hat mehrere Gründe. Immer mehr suchtkranke Menschen werden durch Gerichte in Entziehungsanstalten untergebracht. Und auch die Zahl der einstweiligen Unterbringungen nimmt stetig zu. Hinzu kommt, dass psychisch kranke Personen zum Teil sehr lange in den Kliniken bleiben. Neben dem Bau neuer psychiatrischer Krankenhäuser sind daher auch Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, unverhältnismäßig lange Unterbringungsauern bei den nach § 63 StGB untergebrachten Personen möglichst zu vermeiden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang natürlich die Qualität der Behandlung.

In Westfalen-Lippe ist in Hörstel eine neue Forensik gebaut worden. Auch in Lünen und Haltern am See sollen weitere Kliniken entstehen. Weshalb dort?

Gudula Hommel: Psychisch kranke Personen oder Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, deren Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt strafgerichtlich angeordnet wurde, kommen aus allen Teilen der

Gesellschaft und aus allen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits vor Jahren damit begonnen, die neuen forensisch-psychiatrischen Kliniken nach regionalen Gesichtspunkten gleichmäßiger im Land zu verteilen. Mittlerweile ist der Grundsatz der Regionalisierung in Nordrhein-Westfalen im Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt verankert. Der Standortentscheidung liegt der Umstand zugrunde, dass dort ein erheblicher Bedarf an Unterbringungsplätzen ermittelt wurde.

Sind besondere Vorsichtsmaßnahmen der Bevölkerung vor Ort nötig, um sich vor Kriminalität zu schützen?

Gudula Hommel: Zweck der Unterbringung ist der Schutz der Allgemeinheit vor der Begehung weiterer erheblicher rechtswidriger Taten durch die untergebrachte Person. Deshalb gibt es bauliche und personelle Sicherungsmaßnahmen, die diesen Schutz sicherstellen. Außerdem gibt es Sicherheitsabsprachen und Notfallpläne mit der Polizei, die regelmäßig überprüft werden. Dennoch ist es natürlich sinnvoll, sich vor Kriminalität zu schützen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass es neben den sicher untergebrachten Personen in unserer Gesellschaft sowohl Personen gibt, die Delikte begangen haben, aber noch nicht entdeckt wurden, als auch Personen, die zukünftig Delikte begehen werden.

Wann gehen die neuen Kliniken in Betrieb?

Gudula Hommel: Da wir bereits erhebliche Kapazitätsengpässe haben, ist der Bau weiterer Kliniken dringend notwendig. Das LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland in Hörstel ist die erste von fünf neuen Kliniken, die in Betrieb geht. In Lünen und Wuppertal ist für 2024 der Baubeginn geplant. In Haltern müssen für einen Baubeginn zunächst die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.



LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland

Modern, hochgesichert und klar strukturiert

Das LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland in Hörstel ist die modernste forensisch-psychiatrische Klinik in Deutschland, wenn sie 2023 in Betrieb geht. Sie ist die erste von insgesamt fünf neuen forensisch-psychiatrischen Kliniken, die das Land NRW zur Entlastung der bereits bestehenden Einrichtungen bauen lässt.

Die Fachklinik verfügt über 150 gesicherte Plätze für die Behandlung erwachsener psychisch kranker und suchtkranker Männer, die im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung eine erhebliche Straftat begangen haben und von einem Gericht in den sogenannten Maßregelvollzug eingewiesen worden sind. Die Einrichtung, die auf dem südlichen Ende eines ehemaligen Flugplatzes gebaut wurde, deckt den Bedarf an Maßregelvollzugsplätzen für den Landgerichtsbezirk Münster ab.

Die Patienten werden auf sechs Stationen mit je drei Wohngruppen in Einzelzimmern untergebracht. Neben regulären Behandlungsstationen gibt es für Krisenfälle zwei Intensivbehandlungswohngruppen und reizarme Kriseninterventionsräume. Zusätzlich gibt es auf dem Gelände, nahe der Pforte, eine Reha-Station mit zehn Patientenzimmern.

Hier werden Patienten betreut, die bereits deutliche Fortschritte in ihrer Behandlung gemacht haben und bei denen eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug absehbar ist.

Im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland werden überwiegend psychisch kranke Männer, aber auch suchtkranke Männer aus dem Landgerichtsbezirk Münster untergebracht. Einige wenige Patienten werden vorübergehend (Paragraf 126 a Strafprozessordnung) untergebracht.

Besonderheit: Auf Wunsch und Initiative von Mitgliedern des Planungsbeirates verfügt die Klinik über eine Turnhalle mit einem zusätzlichen sicheren und separaten Zugang, sodass die Halle auch von örtlichen Vereinen genutzt werden kann.

LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland

An der Startbahn 1 · 48477 Hörstel · Telefon: 05459 / 9065-0 · www.lwl-forensik-hoerstel.de



LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Eine der größten forensischen Kliniken in Deutschland

Das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt ist eine der größten forensischen Kliniken in Deutschland. Hier werden Menschen behandelt, die eine Straftat aufgrund einer psychischen oder einer Sucht-Erkrankung (nur Frauen) begangen haben und vor Gericht als vermindert oder nicht schuldfähig beurteilt werden.

Als einzige Klinik in Westfalen-Lippe werden hier auch Behandlungsplätze für Frauen vorgehalten, die aufgrund einer psychischen oder einer Sucht-Erkrankung straffällig geworden sind.

Das LWL-Zentrum nimmt auch nach Paragraf 126 a der Strafprozessordnung Menschen vorläufig auf, bei denen schon vor der Gerichtsverhandlung vermutet wird, dass ihre Straftat aufgrund einer psychischen Erkrankung zustande kam. Diese Unterbringung ist vergleichbar mit der Untersuchungshaft bei Straftätern, die schuldhaft gehandelt haben.

Das LWL-Zentrum im Lippstädter Ortsteil Eickelborn hat verschiedene Fachbereiche: In der Abteilung I werden psychosekranke Frauen behandelt. Die Ab-

teilung II für Klinische Psychiatrie ist mit der Behandlung psychosekranker Männer betraut, die vom Gericht im Maßregelvollzug untergebracht wurden.

Die Abteilung III ist zum einen speziell auf die Behandlung suchtkranker Frauen ausgerichtet und bietet in geringerem Umfang auch Behandlungsplätze für die Psycho- und Soziotherapie von Patienten mit Persönlichkeitsstörungen oder Störungen der Sexualpräferenz. In Abteilung IV schließlich steht die Rehabilitation mit stationärer Reha im Mittelpunkt sowie die ambulante Nachsorge. Hinzu kommt die Zentrale Ergotherapie als eigene Fachabteilung.

LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Eickelbornstraße 19 · 59556 Lippstadt · Telefon: 02945 / 981-02 · www.lwl-forensik-lippstadt.de



LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

Eine Klinik für suchtkranke Straftäter

Bereits 1959 wurde auf dem Gelände des Haldemer Schlosses in Trägerschaft des LWL eine damals so genannte Trinkerheilstation eröffnet. Seither hat sich nicht nur das Äußere der heutigen LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem wesentlich verändert, auch die Sicherung und Therapien haben sich weiterentwickelt.

In der Klinik werden männliche Patienten behandelt, die aufgrund einer Suchterkrankung straffällig geworden sind. Neben einer gesicherten Aufnahmestation gibt es mehrere geschlossene, aber auch halboffene Therapiestationen und drei Außenwohngruppen auf dem parkähnlich angelegten Klinikgrundstück in Stemwede-Haldem im ostwestfälischen Kreis Minden-Lübbecke.

Die Schwere der Erkrankung und der Behandlungsfortschritt der Patienten entscheiden darüber, in welchen Bereichen die Suchtkranken untergebracht werden. Eine Forensische Ambulanz ist ebenfalls Teil der Klinik. Sie unterstützt in enger Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Strafvollstreckungskammern, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht die

nachsorgenden Stellen nach der Entlassung aus der Klinik. Denn viele der Patienten benötigen auch nach ihrer Zeit im Maßregelvollzug den Halt und die Kontrolle von stationären oder teilstationären Einrichtungen – etwa in Wohnheimen oder betreuten Wohngemeinschaften.

Zudem bietet die Fachklinik ein breites Spektrum an schulischen und beruflichen Fortbildungen an, die Teil der individuellen Behandlungspläne eines jeden Patienten sind. Um dies umzusetzen, wirken dabei alle mit dem Patienten arbeitenden Berufsgruppen der Klinik mit. Ziel der Behandlung ist, die Patienten zu befähigen, nach ihrer Entlassung ein suchtmittel- und vor allem straffreies Leben zu führen.

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

Haldemer Straße 79 · 32351 Stemwede-Haldem · Telefon: 05474 / 69-0 · www.lwl-forensik-schlossaldem.de



LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Eine Klinik für drogenabhängige Straftäter

Im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg im Hochsauerlandkreis werden vor allem drogenabhängige Straftäter behandelt. Die Klinik wurde 1983 eröffnet und ist in der Vergangenheit mehrfach umgebaut und erweitert worden.

Die Patienten leben in selbstständigen Wohngruppen zusammen. Ein Großteil davon ist besonders gesichert, um die Anfangsphase der Behandlung in einem geschützten Rahmen zu gewährleisten. Für die späteren Rehabilitationsmaßnahmen gibt es in Marsberg Behandlungsplätze in separaten Gebäuden im Außenbereich der Klinik.

Auch im Therapiezentrum sind Rehabilitation und Arbeit eng miteinander verknüpft. Damit die Patienten nach ihrer Entlassung möglichst schnell in die Gesellschaft und damit in ein geordnetes Berufsleben integriert werden können, bietet die Klinik ihren Patienten umfangreiche berufliche und schulische Qualifikationsmöglichkeiten an.

Patienten ohne Bildungsabschluss können zum Beispiel ihren Hauptschulabschluss in der Klinik nachholen. Und in den Bereichen Holz, Metall und industrielle Fertigung werden in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handwerkskammer Ausbildungsmodule angeboten. Die Arbeit wird dabei als therapeutisches Mittel eingesetzt.

Seit 2004 hält das Therapiezentrum zudem eine Forensische Ambulanz vor, die die Entlassenen bei ihrem Einstieg in ein selbständiges und abstinentes Leben unterstützt, krisenhafte Entwicklungen frühzeitig erkennt und so erneuten Straftaten entgegenwirken kann.

LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Mühlenstraße 26 · 34431 Marsberg · Telefon: 02992 / 601-2000 · www.lwl-therapiezentrum-marsberg.de



LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund / Wilfried-Rasch-Klinik

Eine Klinik für psychisch kranke Straftäter

Die LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik, bietet 62 gesicherte Behandlungsplätze für psychisch kranke Rechtsbrecher aus der Region. Sie ist speziell ausgerichtet auf die Therapie und Sicherung von männlichen Patienten mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen.

Je nach Krankheitsbild sind die Patienten auf zwei baugleichen Stationen mit spezialisiertem Behandlungs- und Betreuungsprofil untergebracht: Im Bereich Klinische Psychiatrie werden vorwiegend Psychose kranke behandelt, im Bereich für Störungsspezifische Behandlung vorwiegend Patienten mit Persönlichkeitsstörungen. Sowohl der Pflege- und Erziehungsdienst als auch das therapeutische Personal fördern die persönliche und soziale Entwicklung der Patienten durch langfristig zugeordnete Bezugspersonen.

Neben der medikamentösen Behandlung kommen psychotherapeutische Verfahren zum Einsatz. Dazu gehören sowohl verhaltens- und gesprächstherapeutische Gruppen- und Einzelangebote. Forensische Sport- und Bewegungstherapie, Arbeits- und

Beschäftigungstherapie, wie etwa das Arbeiten mit Holz oder kreatives Gestalten mit unterschiedlichen Materialien, sowie schulische Angebote und die Sozio-/Milieuthérapie in den Wohngruppen runden das Angebot ab.

Die 2006 eröffnete Klinik ist baulich und sicherheitstechnisch eine der modernsten Einrichtungen Deutschlands. Nach dem Dezentralisierungskonzept des NRW-Gesundheitsministeriums ist sie für Patienten aus dem Landgerichtsbezirk Dortmund vorgesehen. Die heimatnahe Unterbringung ermöglicht den Fachleuten der Nachsorge-Ambulanz, eine mögliche Resozialisierung der Patienten alltagsnah und effektiv vorzubereiten und zu begleiten, um erreichte Therapieerfolge langfristig zu bewahren.

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund / Wilfried-Rasch-Klinik

Leni-Rommel-Straße 207 · 44287 Dortmund · Telefon: 0231 / 45 03-02 · www.lwl-forensik-dortmund.de



LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

Eine moderne Fachklinik für Therapie und Sicherheit

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Pluto-Wilhelm im Herner Stadtteil Bickern. Die Fachklinik hat sich spezialisiert auf die Sicherung und qualifizierte Therapie von psychisch kranken Straftätern mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen sowie krankhaften Störungen der Sexualpräferenz aus der Region.

Die Patienten bewohnen Ein- und Zweibettzimmer auf vier Stationen. Jede Station besteht aus zwei separaten Wohngruppen, in denen sich die Patienten überwiegend unter Aufsicht des Pflegepersonals frei bewegen können. Die Bewohner haben die Möglichkeit, in Selbstversorgungsgruppen gemeinsam auf den Stationen in einer Küche zu kochen. Zudem verfügt die Herner Klinik über eine Rehabilitationsstation für zehn Patienten.

Im Arbeits- und Therapiegebäude befinden sich die Räume der Ergotherapie mit arbeits- oder beschäftigungstherapeutischen Schwerpunkten. Dazu gehören Holz-, Metall- oder Keramikwerkstätten und Räume für Bürotraining und kreatives Gestalten. Im Arbeits- und Therapiegebäude stehen die Patienten unter der Aufsicht der Therapeuten.

Das Behandlungsspektrum umfasst sowohl medizinische und psychotherapeutische Maßnahmen als auch die begleitenden Angebote unter anderem der Sport- und Bewegungstherapie, der Arbeits- und Beschäftigungstherapie sowie der Sozio- und Milieuthherapie, nach deren Grundsätzen der Stationsalltag gestaltet wird.

Um das Klinikgelände verläuft eine fünfeinhalb Meter hohe Betonmauer, die kontinuierlich elektronisch und videotechnisch vom Pfortenpersonal überwacht wird. Die Pforte bildet den zentralen Ein- und Ausgang; alle passierenden Personen und Fahrzeuge werden dort kontrolliert.

Die Herner Klinik deckt nach dem Regionalisierungskonzept des NRW-Gesundheitsministeriums den Bedarf an Maßregelvollzugsplätzen für den Landgerichtsbezirk Bochum ab.

LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

Wilhelmstraße 120 · 44649 Herne · Telefon: 02325 / 3724-0 · www.lwl-forensik-herne.de



LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Bis zum Umbau stillgelegt

Die 2005 als Übergangsklinik eröffnete LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine behandelte fast 20 Jahre lang auf dem Gelände der ehemaligen Holländerkaserne am Schüttdorfer Damm in Rheine psychisch kranke und zuletzt auch suchtkranke Rechtsbrecher.

Die Einrichtung wird in das LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Münsterland in Hörstel übergehen und nach der dortigen Inbetriebnahme zunächst stillgelegt. Das Land Nordrhein-Westfalen plant, die Klinik umfangreich zu sanieren und umzubauen und als Entziehungsanstalt für suchtkranke Rechtsbrecher mit 68 Behandlungsplätzen fortzuführen.

LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Hohe Allee 110 · 48432 Rheine · Telefon: 05971 / 80403-0 · www.lwl-forensik-rheine.de

LWL